



GEMEINDE OFFENBERG

Landkreis Deggendorf
im Naturpark
Bayerischer Wald

Zurück an:

Gemeinde Offenberg
Neuhausen
Rathausplatz 1
94560 Offenberg

Antrag für den

- Kanalanschluss
 Wasseranschluss
 Bauwasser



Hausanschrift
Neuhausen – Rathausplatz 1

Besuchszeiten
Mo, Di, Mi, Fr 07.30 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr

Zentrale
Tel. (09 91) 9 98 08 - 0
Fax (09 91) 9 98 08 10

Internet
www.offenberg.de

E-Mail
gemeinde@offenberg.bayern.de

Bürgermeister
Tel. (09 91) 9 98 08 11

Einwohnermeldeamt
Tel. (09 91) 9 98 08 12

Standesamt und Bausachen
Tel. (09 91) 9 98 08 13

Kasse
Tel. (09 91) 9 98 08 16

Geschäftsleitung
Tel. (09 91) 9 98 08 14

Kämmerei
Tel. (09 91) 9 98 08 15

Bücherei
Tel. (09 91) 9 98 08 17

Banken
Sparkasse Neuhausen
(BLZ 741 500 00)
Kto.Nr. 380 302 950
IBAN: DE82 7415 0000 0380 3029 50
BIC: BYLADEM1DEG

GenoBank Neuhausen
(BLZ 741 900 00)
Kto.Nr. 4 400 798
IBAN: DE59 7419 0000 0004 4007 98
BIC: GENODEF1DGV



1. Antragsteller: (derzeitige Anschrift)

<u>Name, Vorname</u>	<u>Telefon</u>
<u>Straße, Haus-Nr.</u>	<u>PLZ, Wohnort</u>
<u>E-Mailadresse</u>	

2. Anzuschließendes Grundstück / Gebäude

<u>Ortsteil, Straßen, Hausnummer</u>	
<u>Gemarkung</u>	<u>Flurnummer</u>
<u>Art der Nutzung (z. B. Wohngebäude, gewerbliche Lagerhalle, landw. Gebäude, etc)</u>	
<u>Ist die Nutzung von Niederschlagswasser geplant?</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<u>Niederschlagswasser wird verwendet für</u> <input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Toilettenspülung <input type="checkbox"/>

3. Nachweis Installateurausweis

Eine Kopie des Installateurausweises liegt diesem Antrag bei. Ohne Nachweis kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Offenberg (WAS), gleichlautend mit der AVBWasserV § 12 Abs. 2 (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser), dürfen Arbeiten in der Wasserinstallation nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Ab 01.08.2020 dürfen deshalb im Wasserversorgungsgebiet der Gemeinde Offenberg nur noch Firmen, die in ein Installationsverzeichnis eingetragen sind, Arbeiten in/an der Wasserinstallation vornehmen.

4. Gebührenabrechnung

- Ich überweise vierteljährlich
- Ich bevollmächtige die Gemeinde Offenberg, die Vorauszahlungen und Jahresabrechnungen von meinem Konto abzubuchen

<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>
<u>Geldinstitut</u>	<u>Kontoinhaber: Name, Vorname</u>
<u>Ort, Datum, rechtsverbindl. Unterschrift Eigentümer/in</u>	

5. Wichtige Hinweise

1. Durch die eigenhändige Unterschrift werden vom Antragsteller die Regelungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgung (WAS) bzw. der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (EWS) anerkannt. Hierauf wird hingewiesen.
2. **Die Anlage des Grundstückseigentümers ist durch den Bauhof abzunehmen. Die Verfüllung des Grabens darf erst nach erfolgter Abnahme vorgenommen werden. Die Abnahme ist rechtzeitig (i. d. R. eine Woche vorher) zu beantragen. Kontakt: 0991/99808-13 (Bauamt). Über die Abnahme wird ein Protokoll angefertigt.**
3. Das Kanalsystem ist nicht so dimensioniert, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Der Anschlussnehmer muss sich daher gegen einen evtl. Rückstau aus dem Kanalsystem absichern (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Fehlt diese Sicherung und kommt es durch einen Rückstau zu einem Schaden, so ist dieser vom Anschlussnehmer selbst zu tragen.

Diesem Antrag für Kanal- und/oder Wasseranschluss ist ein Lageplan (M 1:500) mit Darstellung der Anschlussleitung einschließlich Kontrollschacht beizufügen.

Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift



Installateurverzeichnis

Woran erkenne ich einen fachlich qualifizierten Installateur?

Für die Trinkwasser-Installation (Haus-Installation) ist der Eigentümer bzw. Betreiber der Anlage zuständig. Sowohl der Bau als auch alle anderen Arbeiten an Ihrer Trinkwasser-Installation dürfen ausschließlich durch einen fachlich qualifizierten Installateur aus unserem Installateurverzeichnis durchgeführt werden. Das legen die Vorschriften der „Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung“ (AVBWasserV, § 12 Abs. 2) fest.

Zu Ihrer Sicherheit

Wenn Sie einen Installateur aus unserem Verzeichnis beauftragen, können Sie davon ausgehen, dass dieser die erforderliche Fachkenntnis für Trinkwasser-Installationen besitzt. Qualitätsmindernde Auswirkungen auf Ihre Trinkwasser-Installation und auf unsere Anlagen sollen dadurch ausgeschlossen und die Qualität des Trinkwassers sowie der Schutz der Verbraucher sichergestellt sein.

Eingetragene Installateure können sich legitimieren

Jeder eingetragene Installateur kann sich über einen von seinem Wasserversorgungsunternehmen ausgestellten, zeitlich befristeten Installateur-Ausweis legitimieren. Die Ausweise sind personen- und firmengebunden



„Bauwasser“

SIE BENÖTIGEN EINEN BAUWASSERANSCHLUSS?



Bitte beachten Sie den Bauwasseranschluss rechtzeitig bei einer Fachfirma zu beantragen.

Für diese Arbeiten benötigen Sie einen zugelassenen Installationsbetrieb (*Eintragung in einem Installateurverzeichnis*), da nur Betriebe mit entsprechender Qualifikation die Arbeit an Trinkwasserinstallationen durchführen dürfen.

Bitte setzen Sie sich deshalb rechtzeitig mit einem Installateur (*Voraussetzung Eintragung im Installateurverzeichnis*) in Verbindung. Einen Antrag auf Eintragung im Installateurverzeichnis stellt der Installationsbetrieb beim jeweils zuständigen Wasserversorger (z. B. Waldwasser Wasserversorgung Bayerischer Wald).

